

Amtsblatt des Amtes Mittelholstein

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2024

13.08.2024

Nr.: 60

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-mittelholstein.de eingesehen werden.

Inhaltsverzeichnis

1. Amtliche Bekanntmachung der Veröffentlichung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 69 "südlich Friedrichsruh / westlich Achterlang" der Gemeinde Hohenwestedt gem. § 3 Abs. 2 BauGB S. 624

Amtliche Bekanntmachung

Amt Mittelholstein
-Der Amtsdirektor-
für die Gemeinde Hohenwestedt

Bekanntmachung der Veröffentlichung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 69 "südlich Friedrichsruh / westlich Achterlang" der Gemeinde Hohenwestedt gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung Hohenwestedt in der Sitzung am 16.07.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 69 "südlich Friedrichsruh / westlich Achterlang" der Gemeinde Hohenwestedt für das Gebiet südlich der Straße „Friedrichsruh“ in einer Tiefe bis max. 210 Meter und westlich der Straße „Achterlang“ in einer Tiefe bis max. 280 Meter (Flurstücke 19/3 und 20/3, Flur 1, Gemarkung Grauel) bestehend aus Planzeichnung und Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogene Informationen werden in der Zeit

vom 21. August bis zum 23. September 2024 (einschließlich)

im Internet veröffentlicht. Die Entwurfsunterlagen einschließlich dieser Bekanntmachung werden auf der Website des Amtes Mittelholstein unter der Adresse <https://www.amt-mittelholstein.de/leben-arbeiten/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung> zur Einsichtnahme bereitgestellt.

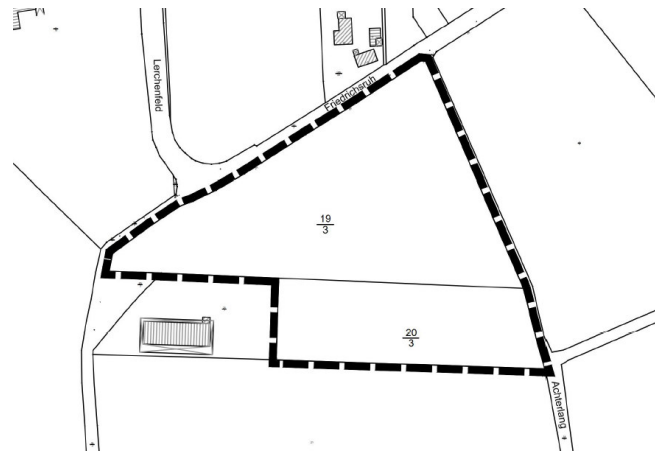
Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB besteht folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB:

Die o.g. Unterlagen liegen während des Veröffentlichungszeitraumes im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt im Zimmer 17 öffentlich aus. Die Einsichtnahme sowie Erörterung ist während der allgemeinen Sprechzeiten

montags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
dienstags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
donnerstags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr

sowie nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 04871/36-0 oder per Mail (info@amt-mittelholstein.de) möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass Kindern und Jugendlichen gleichermaßen die Möglichkeit gegeben ist, sich über die Planungen unterrichten zu lassen.



Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Hohenwestedt (2001),
2. Gewerbeentwicklungskonzept der Gemeinde Hohenwestedt (April 2023),
3. Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 69 (BBS-Umwelt GmbH, 28.06.2024),
 - Anlage 1: Lageplan Bestand Biotoptypen und Vögel, 18.06.2024
 - Anlage 2: Lageplan Konflikte und Maßnahmen, 18.06.2024
 - Anlage 3: Lageplan Knickausgleich, 06.06.2024
 - Anlage 4: Lageplan Flächenausgleich, 28.06.2024
4. Faunistischer Bestand und Artenschutzrechtliche Prüfung zum Bebauungsplan Nr. 69 (BBS-Umwelt GmbH, 18.06.2024)
5. Schalltechnisches Gutachten (Ingenieurbüro für Akustik Busch GmbH, Februar 2024)
6. Nachweis des Wasserhaushalts gemäß ARW-1, Wasserwirtschaftlicher Fachbeitrag (Reitner, Beratender Ingenieur, Juni 2024)
7. Baugrundgutachten (GBS Grundbau-Ingenieure GmbH, November 2023)

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB werden veröffentlicht:

- a. Landesamt für Umwelt, Abt. Techn. Umweltschutz vom 08.02.2024
- b. Wasser- und Bodenverband Wapelfelder Au vom 30.01.2024
- c. Archäologisches Landesamt, Obere Denkmalschutzbehörde vom 29.01.2024
- d. Kreis Rendsburg-Eckernförde vom 29.02.2024
- e. Bürger 1 vom 26.02.2024
- f. Bürger 2 vom 26.02.2024

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Gesundheit und Bevölkerung

- finden sich in den Unterlagen Nr. 1, 2, 3 und 5 sowie den Stellungnahmen a, d, e und f
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Auswirkungen auf die umgebenden Nutzungen, insbesondere Lärmemissionen und Verkehr. Es werden Aussagen zu Minimierungsmaßnahmen formuliert, die insbesondere Aussagen zum Lärmschutz umfassen. Es erfolgt eine Bewertung des Standortfaktors Hohenwestedt in Bezug auf die Gewerbeentwicklung.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Pflanzen und Biotoptypen

- finden sich in den Unterlagen Nr. 1, 3 und 4 sowie den Stellungnahmen d und f
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Eingriffen und Beeinträchtigungen von Biotopen allgemeiner und besonderer Bedeutung. Es werden Aussagen zu Minimierungs- und Gestaltungsmaßnahmen formuliert, die insbesondere den Biotopschutz (Knickschutz) umfassen. Die externen Ausgleichsmaßnahmen werden formuliert und räumlich zugeordnet.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere

- finden sich in den Unterlagen Nr. 1, 3 und 4 sowie der Stellungnahme d
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Beeinträchtigungen von besonders und streng geschützten Tierarten, hier insbesondere Vögel, Fledermäuse, Haselmäuse, Amphibien. Mögliche artenschutzrechtliche Konflikte werden geprüft, aus denen sich dann Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen ableiten. Es werden insbesondere Aussagen zu relevanten Arten bis auf Artniveau konkretisiert, so dass Verbotstatbestände vermieden werden können.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Fläche

- finden sich in den Unterlagen Nr. 1, 3, 6 und 7 sowie den Stellungnahmen d und f
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Eingriffen in Boden und Fläche durch Neuversiegelungen. Es werden Aussagen zu Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen formuliert sowie Hinweise zum schonenden Umgang mit Boden im Sinne des Bodenschutzes gegeben.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- finden sich in den Unterlagen Nr. 1, 3, 6 und 7 sowie den Stellungnahmen b und d
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Beeinträchtigungen von Grund- und Oberflächengewässern durch die geplante Nutzung. Es werden Aussagen zu Minimierungsmaßnahmen formuliert, diese umfassen insbesondere auch Maßnahmen zur Entwässerung und Regenrückhaltung im Gebiet sowie die Auswirkungen auf Grundwasser und Glüsingener Au.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in den Unterlagen Nr. 1 und 3 sowie den Stellungnahmen --
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Beeinträchtigungen von Klima und Luft durch die geplante Nutzung. Es werden Aussagen zu Minimierungsmaßnahmen (Erhaltungsmaßnahmen) und zu den Herausforderungen des Klimawandels formuliert.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Kultur- und Sachgüter

- finden sich in den Unterlagen Nr. 1 und 3 sowie der Stellungnahme c
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Beeinträchtigungen von Kulturgütern und archäologischen Denkmälern. Es werden Aussagen zu Minimierungsmaßnahmen formuliert.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich in den Unterlagen Nr. 1 und 3 sowie den Stellungnahmen d und f
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Beeinträchtigungen des Landschafts- und Ortsbildes. Es werden Aussagen zu Minimierungsmaßnahmen formuliert.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls veröffentlicht.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu elektronisch oder per Mail an info@amt-mittelholstein.de, bei Bedarf aber auch schriftlich oder zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Hohenwestedt den Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und des Landesdatenschutzgesetz. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, erhält der Einsender keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Hohenwestedt, 12.08.2024
Amt Mittelholstein
-Der Amtsdirektor-

Im Auftrag
gez. Celina Albrecht

